

**Höchstpreise für Spätobst.**

Ämtlich wird gemeldet: „Mit drei im heutigen Reichsgesetzblatte zur Verlautbarung gelangenden Verordnungen des Amtes für Volksernährung wurden Erzeuger- und Großhandelshöchstpreise für frische Äpfel, Birnen, Zwetschgen und Pflaumen der heurigen Ernte festgesetzt. Die Erzeugerpreise haben in Berücksichtigung der diesjährigen minderen Ernteausichten eine mäßige Erhöhung erfahren. Gleichzeitig wurden die Spannungen zwischen den Erzeugerpreisen ab Verladestation und den Großhandelsmarktpreisen gegenüber dem Vorjahre wesentlich verringert. Den erhöhten Frachtkosten und Risiken

bei Lieferungen in entferntere Konsumgebiete wird durch die Gewährung von entsprechenden Zuschlägen Rechnung getragen. Die Höchstpreise für den Kleinhandel werden wie im Vorjahre von den politischen Landes-, beziehungsweise Bezirksbehörden nach den vom Amte für Volksernährung erteilten Weisungen bestimmt und sollen spätestens mit 15. Juli d. J. in Wirksamkeit treten.“

Die Haupternte des Spätobstes findet zwar erst im Herbst statt, aber einzelne Sorten werden früher reif und Birnen heuriger Ernte waren schon wiederholt auf den Wiener Märkten zu sehen. Ueberdies sind beim Obsthandel Hoffungskäufe der noch auf dem Baume befindlichen unreifen Früchte vielfach üblich. Darum kommt die Verordnung von Höchstpreisen für Spätobst gewiß nicht zu früh, vielleicht sogar zu spät. Um wieviel die heurigen Erzeugerpreise die vorjährigen übersteigen, wird in der amtlichen Mitteilung nicht gesagt. Höchstpreise sind eine sehr nützliche Sache, aber nur dann, wenn die Nahrungsmittel, für die sie geschaffen wurden in genügenden Mengen vorhanden sind. Das Ernährungsamt weist schon auf mindere Ernteausichten hin. Hoffentlich wird es die mindere Ernte wenigstens gründlich erfassen.

m. h.